

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 49

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Westdetachment wurde als Arrièregarde ausgeschieden Bat. 84, Batterie 39 und Eskadron 20. Vom Ostdetachment hatten die Verfolgung zu übernehmen Bat. 78 und 77 als rechter, Bat. 74 als linker Flügel. Die übrigen Truppen beider Detachements marschirten direkt, in die Kantonnements ab.

Die Arrièregarde bezog nach 12 Uhr folgende Stellung: 2 Kompagnien von Bat. 84 à cheval der Strasse Zihlschlacht-Hüttenswyl, da wo der Eichenwald (Waldstück westlich Zihlschlacht) an die Strasse reicht, und an diesen Wald angelehnt. Die 2 übrigen Kompagnien von Bat. 84 zirka 500 m dahinter bei „Bernhausen“. Batterie 39 fuhr in Stellung östlich Heldswyl bei Egg auf. Eskadron 20 sicherte die linke Flanke nach Norden.

Um 12.30 griff das Bat. 74 des Ostdetachements à cheval der Strasse Zihlschlacht-Heldswyl die erste Stellung der Arrièregarde an, die sich rasch zurückzog und, die Front der zweiten Stellung abdeckend, sich nochmals festsetzte vor Hüttenswyl. Das Ostdetachment zog das Bat. 74 aus dem Feuer und liess die Verfolgung durch Bat. 77 fortsetzen, dem Bat. 78 im II. Treffen folgte. Bei „Bernhausen“ angelangt, wurde Bat. 77 von der Arrièregardebatterie 39 bei Egg beschossen. Bat. 84 der Arrièregarde zog sich unter dem Schutze des Artilleriefeuers zurück, in der Richtung auf Göttighofen. Um 1 Uhr wurde das Gefecht gänzlich abgebrochen und marschirten auch diese Truppen in die Kantonnements der für die Divisionsmanöver vereinigten VII. Division ab.

(Fortsetzung folgt.)

Die Militärbäckerei und das Bäckergewerbe.

Die in La-Chaux-de-Fonds erscheinende „Schweizerische Bäcker- und Conditoren-Zeitung“ (Organ des Verbandes) schreibt in Nr. 2 und 3 d. Jahrg.:

Unter obigem Titel war schon in Nr. 17 am 25. Januar 1890 in dieser Zeitung ein Artikel erschienen, der darthat, wie man beiden genannten Parteien zu Nutz und Frommen der Vaterlandsvertheidiger gerecht werden könne. Wir wurden daran erinnert, als wir folgende Korrespondenz der Neuen Zürcher-Zeitung lasen, die jedenfalls aus berufener Feder stammt und in einem „Rückblick“ über die letzten September in der Nordostschweiz stattgefundenen Manöver der VI. und VII. Division u. A. Folgendes schreibt, was alle unsere Kollegen interessiren dürfte:

„Und die Verwaltungskompagnie! Sie stellt sich die Aufgabe, das Brod selbst zu backen und das Fleisch selbst zu schlachten, welches an die Truppen geliefert wird. Sie will auch zwischen hinein noch ein bisschen exerzieren, damit die Leute in die Hand der Führer (!) kommen. Um hiefür die Kräfte aufzubringen, muss jede Infanteriebrigade noch 60 bis 70 Mann an die Verwaltungskompagnie abgeben, die dadurch dem wahren Zweck ihrer Einberufung, der militärischen Ausbildung, entzogen werden. Die Verwaltungskompagnie stellt ihre transportablen Backöfen österreichischen Systems auf,

gerade wie die Oesterreicher es vielleicht thun werden, wenn sie in abgelegenen und dünn bevölkerten Gegenden Galiziens oder Bosniens grosse Truppenmassen anhäufen müssen. Die Deutschen haben 1870/71 für ihre Invasionsarmeen in Frankreich nicht darauf verzichtet, für die Beschaffung des Grosstheiles des Brodes die zivilen Mittel der Heimath sowohl als des invadirten Landes in Anspruch zu nehmen. Und es waren doch grosse Invasionsheere, die den Krieg beweglich und nachdrücklich genug im Feindesland führten.

Wir dagegen in unserm dichtbevölkerten und hochkultivirten Ländchen, um die Sache ja recht „militärisch“ anzupacken, wollen uns in der Bäckerei ganz von den bürgerlichen Hilfsquellen emanzipiren und beim Manöver nur „militärisch“ zubereitetes Brod essen!

Die Verwaltungskompagnie soll die Verpflegung sicherstellen. Sie muss deshalb im Nothfall, zur Ausgleichung von Störungen in den Lieferungen, selbst backen können, sie muss dies im Friedensmanöver üben, aber es würde vollständig genügen, wenn sie einen Viertel des Bedarfes selbst backen würde. Ihre eigenen Kräfte würden dann mehr als ausreichen. . .“

Ist es nun wenigstens nicht interessant, zu sehen, wie selbst Offiziere mehr oder weniger den Modus empfehlen, welchen Herr J. J. Wüscher hinsichtlich unserer Verhältnisse als am passendsten explizirte und dadurch oben zitirten Artikel inspirirte, den wir (nebst einem späteren über die gleiche Angelegenheit) der Hauptsache nach reproduziren. Ohne Zweifel hatten Herr Guggisberg resp. die Sektion Aarau die Brodlieferungen für die Truppen im Auge, als sie zu einem Traktandum für den St. Galler Kongress den Antrag stellte, es sei eine Petition an die eidg. Behörden zu richten behufs einer richtigeren Ausschreibung für eidg. Lieferungen. Namentlich den erst kürzlich in unseren Leserkreis eingetretenen Abonnenten glauben wir, durch Reproduktion einen Dienst zu erweisen und gleichzeitig ältere Kollegen zur Aeusserung ihrer Ansicht zu ermuntern; dass auch „Verwaltungsbäcker“ gerne gehört werden, ist selbstverständlich. Im fraglichen Aufsätze heisst es:

„Wenn bei uns eine grössere Ansammlung von Truppen, z. B. für die Divisionsmanöver stattfindet, so treten die Verwaltungskompagnien in Dienst, welchen die Verpflegung der Soldaten übertragen ist. Wir berücksichtigen hierin blos den Theil, welcher von der Brodlieferung handelt, wo also gelernte Bäcker thätig sind.

Die Bäckerei wird mit der Metzgerei an irgend einem Centralpunkte des Manöverterrains betrieben; in diesem oder jenem Berichte wird das „schöne, weisse Brod“ gelobt, welches man den Soldaten von hier aus liefere, auch die bedeutende Ersparniss an Zeit und Geld hervorgehoben, welche der Bund durch die Militärbäckereien erziele und die Nothwendigkeit der Anschaffung und Einlagerung grösserer Vorräthe für Friedens- und Kriegszeiten mit Hilfe des Getreidemonopols betont.

Wir wollen etwas näher auf die vermeintlichen Vortheile eintreten.

Die während 2 bis 3 Jahren selbst in Friedenszeiten ununterbrochen dienstthuenden Armeen der uns umgebenden Grossstaaten sind als Garnisonen der verschiedenen Städte und Festungen ihres Landes vertheilt. Die Folge hievon ist, dass ständige Bäckereien in den Kasernen selbst oder in deren nächster Nähe eingerichtet werden müssen. Der Staat als Versorger der vielen, ihm eidlich verpflichteten „Krieger“ ist im Interesse der Steuerzahler selbst verbunden, so wohlfeil als möglich zu wirtschaften, demnach Korn, bezw. Mehl, als fast ausschliesslicher Bestandtheil der Backwaaren, in bedeutenden Mengen anzuschaffen.

Das sog. „Commissbrot“ der Militärländer entspricht aber nach Aussehen und Qualität gar nicht dem Brode, wie es der schweizerische Vaterlandsvertheidiger in seinen viel kürzeren Dienstperioden glaubt verlangen zu dürfen. Erhält dieser eventuell von der Verwaltungskompanie kein gutgebackenes Brod, so kauft er sich solches und so erwächst ihm eine unabweisliche Ausgabe, welche ihm der Bund ersparen, event. ersetzen sollte.

Tritt die Verwaltungskompanie in Funktion, so werden die Oefen für die Bäcker-Abtheilung jeweils erst aufgerichtet. Neu Eingetheilte sind vor Allem mit deren Einrichtung vertraut zu machen; das braucht Zeit, bis die erstellten Oefen, d. h. deren Vorzüge und Mängel der Mannschaft bekannt, und letztere mit deren Betrieb vertraut ist, geht der „Dienst“ zu Ende, also gerade in dem Momente, wo der grösstmögliche Nutzeffekt hätte erzielt werden können, der ohnedies durch die Witterung beeinflusst ist, welcher Oefen und Bedienungsmannschaft trotz aller Vorkehrungen mehr oder minder ausgesetzt sind, was nicht ohne Nachtheil auf das Produkt der „Verwaltungsbäcker“ sein kann.

Von diesen Nachtheilen ist bei Privatbäckereien keine Rede; der „ständige“ Bäcker hat seinen wohlgebauten, vor Witterungs-Verhältnissen bestmöglichst versorgten Backofen, dessen Einrichtung und Leistungsfähigkeit ihm so gut bekannt sind, wie seine Westentasche; seine Teigmulde hat stets die richtige Temperatur, sein Heizmaterial ist gut getrocknet und die Backmasse gehörig zubereitet. Darum kann er auch ein besseres Produkt liefern als eine Verwaltungskompanie, deren Offiziere eben nicht immer so fachkundig sind, um die einer erprobten Praxis entsprechenden Befehle ertheilen zu können.

Die schlimme Witterung zur Zeit des Uebertrittes der Bourbaki-Armee auf unser Gebiet würde die Herstellung eines Brodes, wie es ein braver Schweizersoldat fordern darf, auch nicht in Bezug auf das nöthige Quantum erlaubt haben; der Gewerbsbäcker aber könnte nach Güte und Menge entsprechen; er hat die Erstellungskosten des Ofens nur einmal zu entrichten, den Abbruch desselben lässt er höchstens nach einer längeren Zeit vornehmen und hat deshalb nicht wie der Bund alljährlich dieselben Ausgaben für Backöfen. Auch wenn die Militärverwaltung das Produkt der ambulanten Bäckereien nicht theurer berechnet, als der eventuelle Privatlieferant, so kommt es ihn doch höher zu stehen, ob man nun die Installations- und Abbruchsarbeiten auf einen andern Conto übertrage oder nicht.

Nach allen unseren Beobachtungen und Berechnungen kommen wir zu dem Schlusse:

„Die schweiz. Militärverwaltung sollte für Truppen-zusammenzüge rechtzeitig mit den innerhalb des Ma-„növerterrains oder auch ausserhalb desselben existirenden Bäckersyndikaten Lieferungsverträge abschliessen, „worin das Gewicht der Laibe, sowie Qualität und Quantum genau angegeben wären.“

Die Sektionen des schweiz. Bäcker- und Conditoren-Verbandes würden es sich jedenfalls zur Pflicht machen, die dienstthuenden Miteidgenossen gut zu bedienen und dem Bunde die zulässig billigsten Bedingungen zu stellen. Dadurch würde überdies ein, ebenso ungerecht als häufig angegriffener Stand in die Lage versetzt, seine Nützlichkeit und Leistungsfähigkeit auch in den Tagen der Kriegsgefahr darzuthun und in sozialer Beziehung schon in den, wir wollen hoffen, lange oder gar nicht gestörten Friedenszeiten die Stellung einzunehmen, welche ihm als Produzent des Hauptnahrungsmittels gebührt.“

Soweit Herr J. J. W. Ein anderer älterer Kollege, welcher die Besetzung der Schweizergrenze im Jahr

1870/71, resp. den Verpflegungsdienst unserer Truppen aus der Nähe beobachtete und welcher im Herbst 1890/91 anlässlich der Divisionsmanöver in Freiburg die Installationen, das Thun und Treiben der Verwaltungskompanie Nr. 2, speziell der Bäckersektion, mitansah, schlägt eine dritte Brodlieferungsweise (Organisation) vor in einem Aufsatz, betitelt: „Auch ein Wort zur Militärbäckerei“ (s. Nr. 18 vom 31. Januar 1891), worin er auch die nun einmal bestehenden Verwaltungskompanien berücksichtigt. Er sagt nämlich u. A.:

„Anstatt, wie bisher, bei Hitze, Kälte, Regen oder Wind im Freien arbeiten zu lassen, würde man nach meiner Ansicht besser thun, innerhalb jedem der acht Divisionsgebiete 2—3 Ortschaften — natürlich Eisenbahnknotenpunkte — auszusuchen, die jeweiligen Verwaltungstruppen in dieselben verlegen, dort je nach Bedürfniss 8—10 und mehr Backofen zu bauen, in Kasernen eventuell anderen hiefür geeigneten grösseren Gebäuden, welche gleichzeitig die nöthigen Räumlichkeiten für Unterbringung der Mannschaften wie für die Magazinirung von Brod, Mehl, Hafer, Stroh etc. bieten würden, so dass Alles, was irgendwie mit dem Verwaltungsdienstzweige zusammenhängt, wirklich konzentriert wäre. Das hätte zur glücklichen Folge, dass das erste Nahrungsmittel zu ganz gleichen Bedingungen wie aus den Privatbäckereien geliefert und per Eisenbahn oder Fuhrwerk mindestens ebenso schnell, als es nach der gegenwärtig üblichen Beförderungsweise möglich, an seinen Bestimmungsort geliefert werden könnte. Namentlich auch hinsichtlich der Aufstapelung von Mehl, Holz etc. wären trockene Räumlichkeiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ganz abgesehen davon, dass in solchen „Quartieren“ die Mannschaft weniger oder gar nicht den oft gesundheitsschädlichen Einflüssen eines Temperaturwechsels ausgesetzt sein dürfte.“

Es wäre nun sehr am Platze, dass sich in Sachen weitere Stimmen vernehmen liessen, damit wir behufs einer diesfälligen Motion im Schoosse des schweiz. Gewerbevereins so genau als möglich über die Ansichten unserer Kollegen informirt wären und eventuell mit mehr Nachdruck dafür eintreten könnten.

Die Photographie im Dienste des Ingenieurs. Lehrbuch der Photogrammetrie, bearbeitet von Fried. Steiner, Professor der Ingenieurwissenschaft an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag. Wien 1891, Lechners k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Wilh. Müller). 1. Liefg. Preis Fr. 3. 20.

(Mitgeth.) Zum ersten Male wird in diesem Buche die Anwendung der Photographie für den Ingenieur in zusammenhängender und erschöpfender Weise behandelt und das grosse Interesse, welches der anlässlich des Geographentages gehaltene Vortrag des Verfassers und die in der geographischen Ausstellung vorhandenen, zum Theil in der mechanischen Werkstätte der Firma Lechner hergestellten photogrammetrischen Apparate in Fachkreisen gefunden haben, beweist, dass ein solches Werk ein dringendes Bedürfniss war. An der Hand dieses Buches wird es jedem Praktiker möglich sein, mit Zuhilfenahme einer guten gewöhnlichen photographischen Camera und seinem sonst im Gebrauche stehenden Universalinstrument oder Theodoliten geometrische Situations-

und Schichtenhöhen-Aufnahmen mit der Genauigkeit gewöhnlicher tachymetrischer Arbeiten in kürzester Zeit anzufertigen. Für flüchtige Terrainstudien genügt die Camera und ein Kompass, für umfassende Terrinaufnahmen wird sich die Anschaffung eines Photogrammeters empfehlen. Das Werk wird in drei Lieferungen ausgegeben werden und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Kommandoverleihungen.) Das Kommando der 3. Infanterie-Brigade ist vom Bundesrath dem Oberst Boy de la Tour in Courtelary, das Kommando der 11. Infanterie-Brigade dem Oberst Riniker in Aarau, das Kommando der 16. Infanterie-Brigade dem Oberst Camenisch in Sarn, bisher Kommandant der 16. Landwehr-Infanterie-Brigade verliehen worden.

— (Das Kriegsgericht der VII. Division) hat am 22. Nov. den Soldaten Jakob Meier in St. Fiden (St. Gallen) wegen Insubordination geringeren Grades und einfacher Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis, mit Abrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft, verurtheilt.

Ferner waren sechs Soldaten des Bataillons 77 angeklagt, am Tage ihrer Entlassung aus dem Wiederholungskurs blinde Patronen verschossen und damit einen Postwagen gefährdet zu haben; einer dieser Soldaten war ausserdem der Unterschlagung von 15 blinden Patronen beschuldigt. Dieser Fall hatte insofern prinzipielle Bedeutung, als die Unterschlagung scharfer Patronen kraft eines allgemeinen Dienstbefehls besonders geahndet werden muss. Der Auditor wollte nun diesen Dienstbefehl auch auf blinde Munition angewendet wissen, das Gericht pflichtete indessen dieser Auffassung nicht bei. Vier der Angeklagten wurden der kantonalen Behörde zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen und zwei ganz freigesprochen. B.

— (Militär-Reitkurs Bern.) (Korresp.) Seit dem 18. November findet hier wie gewohnt in der Reitbahn auf dem Beundenfeld ein Militär-Reitkurs statt, an welchem ca. 60 Theilnehmer, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der eidg. Armee, sich bethätigen. Die eidg. Regieanstalt in Thun hat hiefür 25 Pferde zur Verfügung gestellt, welche dieses Mal wegen Mangel an Platz — das Kavallerie-Zentral-Remonten-Depot hat auch den letzten Stand der Militärstallungen auf dem Beundenfeld seit längerer Zeit besetzt — im Gasthof zum Klösterli untergebracht worden sind. Der jeweilige Transport der Pferde zu und von den Reitstunden ist daher mit einigen Umständlichkeiten verbunden. Die Reitlektionen werden in 3 Abtheilungen erteilt: von 11—12 Uhr Morgens ca. 12 Theilnehmer, von 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends ca. 23 und 25 Theilnehmer; der Besuch ist trotz der weiten Entfernung von der Stadt und gelegentlich schlechtem Wetter ein sehr erfreulicher und lebhafter Eifer beseelt alle Reitleustigen.

Die ganze Leitung und Ertheilung des Unterrichtes liegt in den Händen des Hrn. Oberstlt. Bernard, Kavallerie-Instruktors, welcher bei hartem Tageswerk — er kommandirt gegenwärtig sowohl das Zentral-Remonten-Depot als den Remonten-Kurs Nr. 1 pro 1892 — doch noch Zeit zu schaffen weiss, sich der Ausbildung schweiz. Milizen im Reiten ausser Dienst zu widmen. Herr Bernard hat sich um die Förderung des Reitwesens in der Stadt Bern sehr verdient gemacht: seit der neuen Militärorganisation hat er sämtliche freiwilligen Militär-

Reitkurse daselbst geleitet, es wird gegenwärtig der 18. Kurs abgehalten, welcher unter seiner bewährten Leitung steht. Er hat denn auch die Genugthuung, dass ihm mehrere Theilnehmer treu geblieben sind und alle Kurse unter ihm durchgemacht haben, so auch, als bereits ältere Herren, den gegenwärtigen besuchen. Ueberhaupt wird sich Jeder, der einmal seine Reitlektionen genossen hat, gerne der belehrenden und zugleich unterhaltenden Stunden erinnern und seinen Lehrer in gutem Andenken behalten; es dürfte nicht viele stadtbernische Offiziere geben, welche die Anfangsgründe der edlen Reitkunst nicht von Hrn. Oberstlt. Bernard hätten kennen lernen. Der weite Weg nach dem Beundenfeld und der damit verbundene Zeitverlust hält leider viele, namentlich ältere Offiziere, von diesen Reitkursen ab, welche sie sonst gerne besuchen würden.

Im Interesse eines fröhlichen Reitergeistes in der Bundesstadt hoffen wir, dass Herr Oberstlt. Bernard noch manchen Militär-Reitkurs daselbst leiten möge. X

Schwyz. (Im kantonalen Offiziers-Verein) hielt am 15. November Oberstlt. Wyss seinen Vortrag über die Manöver des 16. deutschen Armeekorps. — An das Morgartendenkmal wurden 100 Fr. auszurichten beschlossen.

Ausland.

Leipzig. (Ausstellung für das rothe Kreuz.) Auf der im Februar 1892 in Leipzig stattfindenden Internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst, werden die Massenspeisungen ein ganz besonderes Interesse erwecken. Sie finden nach folgendem Programm statt: Am Eröffnungstage, 4. Februar, Mittags 12 Uhr, grosse Truppenspeisung von 2 Bataillonen Infanterie. Von 4 Uhr ab Bereitung von Kraftsuppen für Truppenverpflegung, wobei die bedeutendsten Firmen mit ihren Produkten ebenfalls in Konkurrenz treten. Grundsatz ist hierbei höchster Nährwerth unter Beobachtung des Wohlgeschmackes, leichte Transportfähigkeit, Haltbarkeit und bequeme Verpackung. Am zweiten Tage, 5. Februar, früh Schnellspeisung feldmarschmässiger Truppen (2 bis 4 Kompagnien). Am Nachmittag Herstellung von Cacao und Chokoladen für Massenernährung und Truppenverpflegung unter Berücksichtigung der in den Handel kommenden Surrogate. Hierbei soll der Werth der wirklich reinen Fabrikate in den Vordergrund gestellt werden. Man wird auf verschiedenen Apparaten zu gleicher Zeit die guten und gefälschten Produkte herstellen, um den Besuchern der Ausstellung Gelegenheit zu geben, sich vom Unterschied durch Kosten selbst zu überzeugen. Dritter Tag: Grosses Konkurrenzkochen. Hierbei werden sämtliche ausgestellte Apparate für Truppenverpflegung und Massenernährung in Konkurrenz treten. Vierter Tag (Sonntag): Sämtliche Maschinen und Apparate werden in Thätigkeit gehalten; es werden ununterbrochen die verschiedensten Speisen der fleischlosen Kost zur Herstellung gelangen, Fünfter Tag: Armenspeisung. Herstellung von Speisen nach verschiedenen Grundsätzen für die Volksernährung. Am sechsten Tag endlich soll ausser Suppen, Cacao, Neuheiten in Fleischkonserven, mit welchen die Aussteller in Konkurrenz treten wollen, namentlich die Herstellung von Fischspeisen als Volksnahrungsmittel berücksichtigt werden.

Patent oder Lizenz.

Die Inhaber des Schweizerpatentes Nr. 62 (Gewehrlaufhülle) wünschen die Patentrechte einem schweiz. Industriellen abzugeben bzw. Lizenzen zu erteilen. Zu weiterer Auskunft sind gerne bereit die Mandatäre: E. Blum & Co., Patentanwälte in Zürich. (M 11096 Z)